

## Energieeffizient Bauen

Sie haben vor, ein besonders energieeffizientes Wohngebäude zu bauen bzw. zu kaufen? Damit sind Sie Vorreiter in Sachen Klimaschutz und werden vom Bund besonders gewürdigt. Erreicht Ihr Niedrigenergiehaus beim Energiebedarf den Standard eines KfW-Effizienzhaus 70, 55 oder 40 oder eines Passivhauses, begünstigen die KfW-Bank Ihren Kredit mit niedrigen Zinsen. Beim KfW-Effizienzhaus 55 oder 40 bzw. beim Passivhaus gibt es zusätzlich einen Tilgungszuschuss.

Ihr KfW-Darlehen im Programm 153 übernimmt 100 % der Baukosten (ohne Grundstückskosten) bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit.

### Ihre Vorteile

- Zinssatz ab 1,51 % effektiv pro Jahr
- Tilgungszuschuss: bis zu 10 % der Darlehenssumme, je nach erreichtem KfW-Effizienzhaus-Standard
- mehr Spielraum in tilgungsfreien Anlaufjahren: Zinsen werden nur auf den abgerufenen Kreditbetrag berechnet, Doppelbelastung aus Mietzahlung und Kredittilgung entfällt
- 10 Jahre Zinsbindung
- kostenfreie, außerplanmäßige Tilgung möglich

Dieses Förderprogramm kann jeder nutzen, der gemäß KfW-Effizienzhaus-Standard (bzw. Passivhaus-Standard) baut oder einen entsprechenden Neubau kauft.

Den Antrag stellen Sie bei Ihrer Hausbank, bevor Sie kaufen oder anfangen zu bauen. Nach Prüfung Ihrer Unterlagen wird das Darlehen ebenfalls durch Ihre Hausbank bereitgestellt.

### Nicht gefördert werden

- Umschuldungen bestehender Darlehen,
- Nachfinanzierungen bereits begonnener/abgeschlossener Vorhaben,
- Ferien- und Wochenendhäuser.

### Was wird gefördert?

Das Programm Energieeffizient Bauen (153) fördert Ihre Investition, wenn Sie ein KfW-Effizienzhaus 70, 55 oder 40 oder ein Passivhaus bauen bzw. kaufen.

Ihr Vorhaben wird von einem Sachverständigen Ihrer Wahl bestätigt. Von der KfW als Sachverständige anerkannt sind Energieberater, die im Bundesprogramm "Vor-Ort-Beratung" des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder von der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) zugelassen sind oder die

Berechtigung haben, Energieausweise auszustellen (§ 21 der Energieeinsparverordnung).

Je geringer Ihr Energieverbrauch, desto höher der Tilgungszuschuss!  
 Maßgeblich sind die von der Energieeinsparverordnung (EnEV) gesetzlich vorgeschriebenen Werte für Energiebedarf und Wärmeverlust eines Neubaus.  
 Aktuelle Zinssätze und Darlehensbedingungen

Je nachdem, ob der Zinssatz bei Kreditzusage oder bei Antragseingang für Sie günstiger ist, wird der niedrigere Zinssatz festgeschrieben. Während der tilgungsfreien Anlaufjahre - das erste Jahr ist in jedem Fall tilgungsfrei - zahlen Sie die Zinsen vierteljährlich und nur auf den abgerufenen (tatsächlich genutzten) Kreditbetrag.

### Programm 153

Sollzins (Effektivzins) pro Jahr	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufzeit	Zinsbindung
1,75 % (1,76 %)	8 Jahre	8 Jahre	8 Jahre
1,50 % (1,51 %)	10 Jahre	2 Jahre	10 Jahre
1,85 % (1,86 %)	20 Jahre	3 Jahre	10 Jahre
2,00 % (2,02 %)	30 Jahre	5 Jahre	10 Jahre

### Zinsbindung

Die Zinsen werden für 10 Jahre festgeschrieben. Nach Ablauf der ersten Zinsbindungsfrist macht die KfW ein Prolongationsangebot.

Förderung auf Basis der Energiesparverordnung (EnEV):	Tilgungszuschuss: Prozentualer Anteil an Ihrem Darlehensbetrag
KfW-Effizienzhaus 70	--
KfW-Effizienzhaus 55 (inklusive Passivhaus)	5 %
KfW-Effizienzhaus 40 (inklusive Passivhaus)	10 %

Stand: Dezember 2011